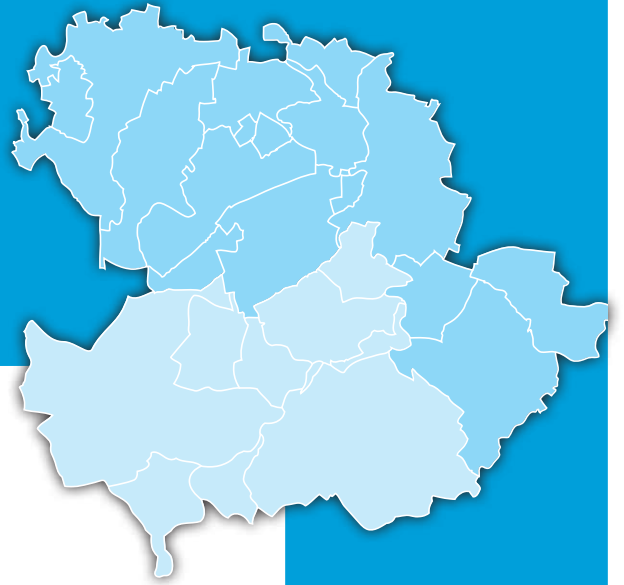


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



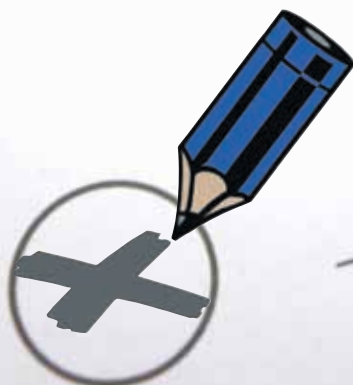
Sonderausgabe

- Wahlergebnisse der Wahlen am 09. Juni 2024
- Haushaltssatzung 2024

Freitag, den
28. Juni 2024
34. JAHRGANG
NUMMER 7
SONDERAUSGABE

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Wahlen



Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite .

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl Dohna am Sonntag, dem 9. Juni 2024

(§ 24 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 51 Sächsische Kommunalwahlordnung)

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	5088
Wähler(innen) insgesamt	3671
Ungültige Stimmzettel	71
Gültige Stimmzettel	3600
Gültige Stimmen	10517

Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlags	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	FREIE WÄHLER DOHNA	3104	5
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3155	5
3	Alternative für Deutschland (AfD)	2849	5
4	DIE LINKE (DIE LINKE)	533	1
5	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	524	1
6	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	352	1

Das Ergebnis der Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigelegten Anlagen zu entnehmen.

Die Anzahl der Mitglieder im Stadtrat Dohna beträgt 18. Die Verteilung der zu besetzenden Sitze im Stadtrat Dohna erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë (§ 21 KomWG).

Nach Ermittlung der nach der Gesamtstimmenzahl eines jeden Wahlvorschlags entfallenen Sitze ist auf den **Wahlvorschlag 3 - Alternative für Deutschland (AfD) 5 Sitze** zu verteilen. Da weniger Bewerber als Sitze vorhanden sind, bleiben die überschüssigen **4 Sitze unbesetzt** (§ 21 Abs. 3 KomWG).

Rechtlicher Hinweis:

Jede/r Wahlberechtigte, jede/r Bewerber/in und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 Sächs-KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb **zwei Wochen** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses, unter Angabe eines Grundes, bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Einspruch einlegen. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

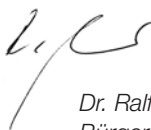
6 Anlagen (Anlage Nr. 1 bis Nr. 6) für gewählte Personen sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Das Ergebnis wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal am 13.06.2024 (Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Ratssaal) festgestellt.

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
Vorsitzender
Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 1
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl Dohna
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Stadt Dohna

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 1- FREIE WÄHLER DOHNA**

Die nachfolgend unter **Nr. 1 bis 5** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter **Nr. 6 bis 16** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzperson gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Jäkel, Kathrin	Selbstständige Tischlerin	447
2	Nitschke, Reinhardt	Landwirtschaftsmeister	442
3	Hauer, Peter	Versicherungsmakler	406
4	Siebenhäuser, Horst	Selbstständiger Ofenbaumeister	254
5	Schiekel, Jörg	Geschäftsführer	252
6	Daniel, Maik	Polizeibeamter	197
7	Jagodzinski, Sebastian	Polizeibeamter	172
8	Nitzsche, Carsten	Schichtleiter	156
9	Wagner, Jens	Elektrotechniker	134
10	Neugebauer, Jan	Hochbaupolier	129
11	Noack, Henry	Leitender Angestellter	129
12	Schmidt, Helge	Niederlassungsleiter	105
13	Clemenz, Gunter	Nachrichtentechniker	85
14	Jacob, Thomas	Journalist	75
15	Jentzsch, Konrad	Leiter Versicherungsmanagement und Immobilien	72
16	Hering, Erdmute	Landschaftsgärtner	49

Anmerkung: Bewerber lfd. Nummer 10 und 11 haben die gleiche Anzahl der gültigen Stimmen erhalten. Die Reihenfolge wurde durch Losentscheid im Gemeindevwahlausschuss ermittelt.

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
Vorsitzender
Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 2
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl Dohna
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Stadt Dohna

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Die nachfolgend unter **Nr. 1 bis 5** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter **Nr. 6 bis 17** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzperson gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Werner, Anke	Kinderkrankenschwester	765
2	Neumann, Dietmar	Diplomingenieur	383
3	Grund, Danilo	Polizeibeamter	351
4	Müller, Wilfried	Diplombetriebswirt	294
5	Funke, Nicole	Verwaltungsfachangestellte	237
6	Woldrich, Hans-Jürgen	Diplomingenieur	170
7	Opitz, David	Garten- und Landschaftsbauer	152
8	Klöber, Hartmut Martin	Spediteur	143
9	Köhler, Ralf	Produktmanager	122
10	Jahr, Uwe	Steinmetzmeister	113
11	Dr. Bräunig, Jörg	Geschäftsführer	112
12	Hoppe, Andreas	Selbstständiger Hausmeister	77
13	Neidert, Mike	Versicherungskaufmann	68
14	Slotta, Tim	Auszubildender	65
15	Beyer, Thomas	Leitstellendisponent	39
16	Zeugner, Gunter	Unternehmer	35
17	Hoppenz, Uwe	Diplomingenieur	29

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
Vorsitzender
Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 3
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl Dohna
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Stadt Dohna

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 3 - Alternative für Deutschland (AfD)**

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Thomas, Peter	Kfz-Meister	2849

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
 Vorsitzender
 Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister Stadt Dohna
 Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 4
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl Dohna
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Stadt Dohna

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 4 - DIE LINKE (DIE LINKE)**

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Hoppe, Mareen	Physikerin	533

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
 Vorsitzender
 Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister Stadt Dohna
 Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 5
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl Dohna
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Stadt Dohna

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 5 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

Die nachfolgend unter **Nr. 1** genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter **Nr. 2 bis 3** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzperson gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Klingner, Thomas	Architekt	371
2	Brehm, Katja	Kaufmännische Sachbearbeiterin	82
3	Hertling, Andreas	IT-Systemelektroniker	71

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
 Vorsitzender
 Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister Stadt Dohna
 Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 6
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl Dohna
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Stadt Dohna

Bei Verhältniswahl:

Wahlvorschlag 6 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Die nachfolgend unter **Nr. 1** genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter **Nr. 2 bis 3** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzperson gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Thiele, Karin	Diplomingenieur	209
2	Wagler, Johannes	Forstwissenschaftler	74
3	Naumann, Uwe	Personalratsvorsitzender	69

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
 Vorsitzender
 Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister Stadt Dohna
 Vors. d. VGem Dohna-Mügglitztal

Ortschaftsräte

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Ortschaftsratswahl Röhrsdorf am Sonntag, dem 09. Juni 2024

(§ 24 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 51 Sächsische Kommunalwahlordnung)

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	1368
Wähler(innen) insgesamt	1097
Ungültige Stimmzettel	29
Gültige Stimmzettel	1068
Gültige Stimmen	3072

Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlags	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Ortschaftsrat für Röhrsdorf	2736	7
2	Bürgerinitiative Bosewitz (BIB)	336	1

Das Ergebnis der Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Rechtlicher Hinweis:

Jede/r Wahlberechtigte, jede/r Bewerber/in und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 Sächs-KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb **zwei Wochen** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses, unter Angabe eines Grundes, bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Einspruch einlegen. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

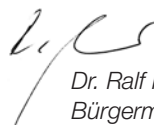
2 Anlagen (Anlage Nr. 1 und Nr. 2) für gewählte Personen sind dieser Bekanntmachung beigefügt.

Das Ergebnis wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Dohna und der Gemeinde Mügglitztal am 13.06.2024 (Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Ratssaal) festgestellt.

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
 Vorsitzender
 Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister Stadt Dohna
 Vors. d. VGem Dohna-Mügglitztal

Anlage Nr. 1
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Ortschaftsratswahl Röhrsdorf
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Ortschaft Röhrsdorf

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 1 – Ortschaftsrat für Röhrsdorf**

Die nachfolgend unter **Nr. 1 bis 7** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter **Nr. 8 bis 12** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzperson gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Griesbach, Peter	Obstbau-Meister	480
2	Werner, Jens	Elektromeister	448
3	Pietsch, Robert	Dachdeckermeister	400
4	Käseberg, Michael	Tischler	360
5	Hose, Karsten	Obstbauer	204
6	Thiele, Karin	Diplomingenieur	184
7	Osterland, Mirko	Logistiker	148
8	Steidte, Dirk	Techniker	124
9	Wagler, Jessica	Lehrerin	122
10	Henker, Silvio	Lehrer	94
11	Seifert, Andrea	Sachbearbeiterin Zollwesen	92
12	Franke, Marion	Diplomingenieur Vermessungswesen	80

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
 Vorsitzender
 Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister Stadt Dohna
 Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 2
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Ortschaftsratswahl Röhrsdorf
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Ortschaft Röhrsdorf

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 2 – Bürgerinitiative Bosewitz (BIB)**

Die nachfolgend unter **Nr. 1** genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Hoyer, Roland	Bergmann	336

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
 Vorsitzender
 Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister Stadt Dohna
 Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Satzungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2024

Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit wird die beigefügte Haushaltssatzung, gemäß § 76 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit von

Montag, den 01.07.2024 bis Freitag, den 05.07.2024

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Fachbereich Finanzen während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

Bitte beachten:

Die Einsichtnahme kann Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr ohne Termin erfolgen.

Für die übrigen Zeiten ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann telefonisch unter Tel. 03529 5636-50 oder -51 oder -55 vorgenommen werden.

Die Einsichtnahme ist kostenlos.

Dohna, 18.06.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 08.05.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dohna voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.032.830 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	18.941.370 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.908.540 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	374.780 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	77.480 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	297.300 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.611.240 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahr auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.117.870 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.493.370 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.872.230 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.605.770 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.733.540 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.774.930 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	4.407.460 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-632.530 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.366.070 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.366.070 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0 EUR
--	-------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	3.100.000 EUR
---	---------------

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
und für die Gewerbesteuer	415 v. H.

§ 6

Die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna/Müglitztal erhebt folgende Umlagen:	
für den Ergebnishaushalt in Höhe von	495.914,65 EUR
für den Finanzhaushalt in Höhe von	15.352,79 EUR

§ 7

Die Aufwendungen der Personalbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Fachbereiche werden folgende Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt:
 Fachbereich 1: Budget 100, Budget 510 und Budget 610
 Fachbereich 2: Budget 200, Budget 520 und Budget 620
 Fachbereich 3: Budget 300, Budget 530 und Budget 630
 Fachbereich 4: Budget 400, Budget 540 und Budget 640

§ 8

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.


§ 9

Auszahlungen, die über den Eigenanteil hinausgehen, für Investitionen, die mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen, bleiben solange gesperrt, bis ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Bei Sicherstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme kann die Sperre durch den Bürgermeister aufgehoben werden, ohne dass es einer Genehmigung durch den Stadtrat bedarf.

§ 10

Die Stadt Dohna macht vom Wahlrecht gemäß § 88b Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung Gebrauch und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses im Haushaltsjahr 2024.

Dohna, den 18.06.2024


Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)**


Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Absatz 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 18.06.2024


Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Gemeinde Müglitztal

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl Müglitztal am Sonntag, dem 9. Juni 2024

(§ 24 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 51 Sächsische Kommunalwahlordnung)

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	1586
Wähler(innen) insgesamt	1219
Ungültige Stimmzettel	29
Gültige Stimmzettel	1190
Gültige Stimmen	3459

Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlages	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	Alternative für Deutschland (AfD)	1337	5
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	693	2
3	Wählervereinigung der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal	543	2
4	für unsere Kinder - Müglitztal	886	3

Das Ergebnis der Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Die Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat Müglitztal beträgt 12. Die Verteilung der zu besetzenden Sitze im Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë (§ 21 KomWG).

Nach Ermittlung der nach der Gesamtstimmenzahl eines jeden Wahlvorschlages entfallenen Sitze ist auf den **Wahlvorschlag 1 - Alternative für Deutschland (AfD)** 5 Sitze zu verteilen. Da weniger Bewerber als Sitze vorhanden sind, bleiben die überschüssigen **2 Sitze unbesetzt** (§ 21 Abs. 3 KomWG).

Nach Ermittlung der nach der Gesamtstimmenzahl eines jeden Wahlvorschlages entfallenen Sitze ist auf den **Wahlvorschlag 2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)** 2 Sitze zu verteilen. Da weniger Bewerber als Sitze vorhanden sind, bleibt der überschüssige **1 Sitz unbesetzt** (§ 21 Abs. 3 KomWG).

Rechtlicher Hinweis:

Jede/r Wahlberechtigte, jede/r Bewerber/in und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 Sächs-KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb **zwei Wochen** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses, unter Angabe eines Grundes, bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Einspruch einlegen. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

4 Anlagen (Anlage Nr. 1 bis Nr. 4) für gewählte Personen sind dieser Bekanntmachung beigefügt.

Das Ergebnis wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal am 13.06.2024 (Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Ratssaal) festgestellt.

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 1
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Müglitztal
am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 1 - Alternative für Deutschland (AfD)**


Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiennname, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Ullmann, Michael	Polizeibeamter	721
2	Ermer, Egbert	Tischlermeister	399
3	Röhr, Egbert	Bauingenieur	217

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 2
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Müglitztal
am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 2 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

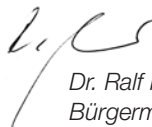
Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiennname, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Simmert, Wolfgang	Malermeister	693

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 3
zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Müglitztal
am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 3 - Wählervereinigung der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal**

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiennname, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Scholz, Antje	Eventmanagerin	311
2	Wolf, Luca Alexander	Kfz-Mechatroniker	232

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 4 zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Müglitztal am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Bei Verhältniswahl: **Wahlvorschlag 4 - für unsere Kinder - Müglitztal**

Die nachfolgend unter **Nr. 1 bis 3** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter **Nr. 4 bis 5** genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzperson gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1	Wanek, Manuela	Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivpflege	333
2	Steiger, Jörg	Schornsteinfeger	245
3	Barthold, Denise	Staatlich anerkannte Erzieherin	131
4	Rädisch, Franziska	Marketingfachfrau	108
5	Steiger, Anja	Einzelhandelskauffrau	69

Dohna, 14.06.2024



Tilo Werner
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal



Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.